

8. Sitzung des Gestaltungsbeirates (GBR)
am 11.07.2019 im Kleinen Sitzungssaal

Ergebnisprotokoll

Stand 18.07.2019

Sitzungsdauer: 09:30 Uhr – 17:00 Uhr (ab 14:30 Uhr öffentlich)

Teilnehmer

Mitglieder des Gestaltungsbeirates

- Dipl. – Ing. Peter W. Schmidt, Vorsitzender des Gestaltungsbeirats
- Dipl. – Ing. Arne Rüdener
- Dipl. – Ing. Bärbel Hoffmann
- Dipl. – Ing. Christof Luz

Vertreter des Gemeinderates

- Werner Lehmann, Freie Wähler (entschuldigt)
- Dr. Christian Biffar, CDU
- Frau Iris Godel-Ruepp, Offene Liste
- Irmgard Maier, SPD (entschuldigt)

Stadtverwaltung

- Erste Bürgermeisterin, Baudezernentin Eva-Britta Wind
- Leiter Amt für Stadtplanung und Baurecht Thomas Echte
- Mitarbeiter Baudezernat (Hartmut Lammer)



TOP 1 **Bauvorhaben: Kronenbrauerei Erweiterung Sudhaus**

Der Gestaltungsbeirat begrüßt das Engagement von Bauherrschaft und Architekten, das Bestandsgebäude der Kronenbrauerei mit einem ergänzenden Neubau in Form des Sudhauses zu erweitern.

Die Entwurfsidee, den Inneneckbereich zwischen Brauereihauptgebäude und derzeitigem Sudhaus mit einem zweigeschossigen Gebäude zu ergänzen, überzeugt. Die angestrebte Gliederung des Gebäudevolumens in geschlossenen Sockelbereich und transparenter Sudhausfassade ist nachvollziehbar und schafft die entsprechende Adressbildung für die Brauerei am Kirchberg.

Seitens des Gestaltungsbeirats wird angeregt, den Sockel in Klinker analog des Bestandes auszubilden (z.B. Abrissklinker). Auf das „Zurückspringen“ an der Bestandsgebäudeecke sollte verzichtet werden. Sockel Sudhaus und Brauereigebäude bilden eine Einheit auf dem der transparente Kubus lagert. Öffnungen und wahrnehmbare Tore/Türen sollten vermieden werden (z. B. durch beklinkerte Stahltüre / Filtermauerwerk vor den Fenstern), somit erscheint der Sockel aus einem Guss. Die beiden Stützen auf der Nordseite hin zu der begrünten Aufenthaltszone werden durch die Sockelwand ersetzt.

Der GBR regt an, auf das horizontale Fertigteilelement zwischen Sockel und Glasfassade zu verzichten und den Neubau aus zwei Fassadenmaterialien zu realisieren (Thema Sockel und Glasfassade analog des bereits erstellten Lagerkellers).

Es wird angeraten, die derzeitige Nordfassade als neue Innenwand des Sudhauses auszubilden. Dies schafft die gewünschte Identität und kontextuelle Orientierung im Gebäudekomplex.

Der Schriftzug sollte dezent und elegant auf dem Klinkersockel in Einzelbuchstaben gesetzt werden. Eine entsprechende Innenillumination könnte der Brauerei zudem eine entsprechende Adressbildung und Präsenz in der Laupheimer Innenstadt verleihen.

Bei der weiteren Bearbeitung ist der Außenbereich im Übergang Kirchberg/Pflegeheim entsprechend anzupassen und in die Gesamtplanung zu integrieren.



Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Planungen und stimmt der Ausführung des Vorhabens zu.

- x Der Gestaltungsbeirat stimmt vorbehaltlich der in der Empfehlung aufgeführten Punkte zu.

Der Gestaltungsbeirat wünscht eine Wiedervorlage.

TOP 2 Bauvorhaben: Volksbank Fassadenänderung

Der Gestaltungsbeirat begrüßt und stützt das Ansinnen der VR Bank, die zeittypische, heute etwas überladen wirkende Fassade der Hauptgeschäftsstelle am Marktplatz im Zuge der inneren notwendigen baulichen Veränderungen sowohl energetisch als auch formal zu überarbeiten.

Die Grundidee, die Fassadensprache zu versachlichen und in ihren Elementen formal zu reduzieren wird positiv aufgenommen. Dies sollte auch für die Bereiche der Miteigentümer (gleiche Fensterformate, Reduzierung des Ecktürmchens, durchgehende Traufe im Balkonbereich, eingezogene Absturzsicherung Dacheinschnitt wie im linken Bauteil) angestrebt werden, um eine einheitliche Anmutung zu erzielen.

Eine Fassadengestaltung mit stehenden Fensterformaten als bodentiefe Öffnungen (z.B. als Schiebefenster mit innerer Absturzsicherung) sollte in allen Obergeschossen gleichermaßen angestrebt werden und auch im linken Bauteil analog erarbeitet werden. Auf die große mittige Öffnung über dem Eingangsbereich sollte verzichtet werden. Eine ‚Medienwand‘ in der Fassade ist nicht vorstellbar.

Die Entscheidung, die Fassade zum Färbergässle im Bereich der Gebäudefuge und Dreiecksverglasung zu beruhigen, wird positiv gesehen. Es wäre wünschenswert, die Arkaden vom Neubau Färbergässle kommend mit den marktplatzseitigen Arkaden zu verbinden. Dies wäre im Zuge einer möglichen Veränderung der inneren Erschließung zu prüfen.

Bezüglich der angestrebten energetischen Sanierung ist darauf zu achten, dass die Fenster möglichst tief in der Fassade sitzen, um eine größtmögliche Plastizität zu erzielen. Um trotz Vollwärmeschutz eine wertige Fassadenausbildung zu erzielen, sollte auf Kunststofffenster verzichtet werden. Ein sensibel abgestimmtes Putzkonzept (Farbe, Körnung, Struktur etc.) ist in der weiteren Planung zu beachten. Ein Material- und Farbkonzept ist zu entwickeln.

Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Planungen und stimmt der Ausführung des Vorhabens zu.

Der Gestaltungsbeirat stimmt vorbehaltlich der in der Empfehlung aufgeführten Punkte zu.

- x Der Gestaltungsbeirat wünscht eine Wiedervorlage.



TOP 3 Bauvorhaben: Konzeptvergabe Kapellenstraße

Die Vergabe des Grundstücks anhand eines vorgelegten Planungskonzeptes und nicht allein aufgrund eines Preisangebotes vorzunehmen wird außerordentlich begrüßt, insbesondere weil anhand von Varianten entschieden und die beste Lösung gefunden werden kann.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Unterlagen und Vorgaben sind in keiner Weise zu beanstanden und sind eine gute Grundlage für das Suchverfahren.

Ergänzend wird folgendes vorgeschlagen:

- Je nach Lösung sind unterschiedliche Gebäudestellungen denkbar; es wird deshalb empfohlen, eine Baugrenze zu definieren, die in Verlängerung des eingeschossigen Baus Kapellenstraße 33 (Verschönerungsverein) auf die Ecke Kapellenstraße 23 (Zum Rothen Ochsen) verläuft. Damit werden Stellungen sowohl am Gehweg, als auch entsprechend dem ehemaligen Bestand möglich.
 - Die Gebäudeausrichtung (giebelständig) muss zur Kapellenstraße erfolgen, gewünscht ist ein Satteldach.
 - Die Traufe sollten vermitteln zwischen Kapellenstraße 23 und 31 (Gasthaus zum Rad).
 - Bezüglich der Höhe ist EG + II denkbar.
 - Die Dachneigung sollte $\geq 50^\circ$ sein.
 - An- und Vorbauten sowie Gauben sollten ausgeschlossen werden.
 - Eine Erschließung von der Kapellenstraße sollte ebenfalls ausgeschlossen sein.
 - Der Erhalt der Birke wird wegen ihres Zustands nicht als zwingend erachtet, zudem sind die topografischen Verhältnisse schwierig.
Eine Neupflanzung eines stadtbildprägenden Baumes, auch außerhalb des eigentlichen Projekts und im öffentlichen Raum sollte jedoch mit bedacht werden.
- x Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Planungen und stimmt der Ausführung des Vorhabens zu.

Der Gestaltungsbeirat stimmt vorbehaltlich der in der Empfehlung aufgeführten Punkte zu.

Der Gestaltungsbeirat wünscht eine Wiedervorlage.



gez. Peter W. Schmidt
Vorsitzender des Gestaltungsbeirats



gez. Thomas Echte
Leiter Amt für Stadtplanung und Baurecht



BAUKULTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG